

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses
am 02. März 2012**

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 15. März 2012**

Bericht der Verwaltung:

**Fonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung der
Bundesrepublik in den 50er bis 70er Jahren
Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle im Land Bremen**

A. Problem

Der in Folge der Aufarbeitungen und Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren aufgelegte „Fonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung der Bundesrepublik in den 50er bis 70er Jahren“ ist mit der Vereinbarung verknüpft, in den beteiligten Bundesländern (West) entsprechende Anlauf- und Beratungsstellen für von Unrecht und Misshandlung betroffene ehemalige Heimkinder einzurichten.

Den einzurichtenden Anlaufstellen obliegt dabei die Kontaktaufnahme und Erstberatung, die weitergehende Beratung zu persönlichen Anliegen und leistungsrechtlichen Fragen, die nähere individuelle Unterstützung bei der Recherche nach ggf. noch vorhandenen Unterlagen und Akten, die Weitervermittlung der Betroffenen an Ansprechpersonen in Einrichtungen freier Träger, die Weitervermittlung an geeignete Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen zur Rekonstruktion und Aufarbeitung ihrer Heimbiographie sowie die Beratung und Unterstützung bei der konkreten Antragstellung auf individuelle Leistungen aus dem Fonds für bestehende Folgeschäden und Entschädigungsleistungen für entgangene Versicherungsleistungen (Rentenersatzfonds).

Auf Grundlage der mit den Betroffenen zu erarbeitenden Vereinbarungen und Antragstellungen werden nach einer abschließenden Schlüssigkeitsprüfung durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als bundeszentrale Stelle Leistungen aus dem Fonds ausgelöst. Die Zahlungen werden über das BAFzA geleistet, die Anlauf- und Beratungsstelle überwacht die zweckgerichtete Verwendung der Mittel. Der Höchstbetrag für Leistungen aus dem Fonds beträgt 10.000 €. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Über die vereinbarungsgemäße Verwendung der Fondsleistungen ist ein Verwendungsnachweis erforderlich. Dem BAFzA obliegt ggf. auch die Bearbeitung von Beschwerden.

B. Lösung

Die für das Land Bremen aufzubauende Beratungsstelle ist beim Versorgungsamt Bremen, Friedrich-Rauers-Straße 26, eingerichtet worden und dort bereits unter der Telefonnummer 0421/ 361-16799 oder 0421/361-5618 sowie unter den E-Mail-Anschriften: andreas.berg@versorgungsamt.bremen.de oder frank.baack@versorgungsamt.bremen.de erreichbar.

Eine Zuständigkeit der Anlauf- und Beratungsstellen der Länder besteht jeweils für alle Betroffenen, die derzeit ihren Wohnsitz im örtlichen Einzugsbereich haben. D.h., dass sich auch in Bremen lebende ehemalige Heimkinder aus anderen Bundesländern an die o. g. Anlauf- und Beratungsstelle wenden können und sollen. Durch die vorgesehene enge bundesweite Kooperation der Anlauf- und Beratungsstellen werden die Anliegen der Betroffenen von dort aus ggf. länderübergreifend bearbeitet.

Für eine ggf. gewünschte erste telefonische Beratung besteht weiterhin jedoch auch die Möglichkeit der Nutzung der kostenfreien bundeszentralen Rufnummer 0800-1004900 sowie die Informationsmöglichkeit im Netz unter www.fonds-heimerziehung.de.

C. Alternativen

Nach erfolgter Beschlusslage auf Bundes- und Länderebene sowie nach Beschlussfassung im Senat vom 14.02.2012 zur Einrichtung und personellen Ausstattung der Anlauf- und Beratungsstelle für das Land Bremen beim Versorgungsamt keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Der errichtete gemeinsame Fonds wird getragen aus Mitteln des Bundes, der Länder und der Kirchen. Auf Grundlage einer entsprechenden Beschlussfassung des Senats am 20.12. 2011 beteiligt sich das Land Bremen nach dem sog. Königsteiner Schlüssel (alt/ West) im Umfang von 540 TS € anteilig an der vereinbarten Länderfinanzierung.

Die kalkulierten Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle belaufen sich auf jährlich rd. 77,4 TS €. Vorgesehenen ist zunächst eine insgesamt dreijährige Vorhaltung des Angebotes. In Hinblick auf die derzeit nicht sicher planbare Inanspruchnahme der Anlauf- und Beratungsstelle ist eine jährliche Überprüfung und ggf. bedarfsgerechte Anpassung der Ausstattung vorgesehen. Die Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstelle wird bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sichergestellt. Darüber hinausgehende Mehrkosten z.B. für den vorgesehenen Expertenpool beratender Fachkräfte sind noch nicht bezifferbar und bedarfsgerecht gesondert im Budget des Ressorts darzustellen.

Im Rahmen des Fonds ist eine anteilige Refinanzierung der Kosten für die einzurichtenden Anlauf- und Beratungsstellen vorgesehen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Versorgungsamt abgestimmt.

Das Versorgungsamt als Anlauf- und Beratungsstelle für das Land Bremen vergibt über die Erstkontakte hinaus bereits Termine für ausführliche Beratungsgespräche, die ab dem 01. März 2012 wahrgenommen werden können. Nach Übereinstimmung zwischen dem Ressort, dem Versorgungsamt und dem Magistrat Bremerhaven ist vorgesehen, für Betroffene mit Wohnsitz in Bremerhaven in Form eines Außenstellenangebotes eine ortsnahe Kontaktaufnahme und fortlaufende Beratung sicherzustellen.

Nach landesinterner Vorberatung zwischen dem Landesjugendamt, den örtlichen Jugendämtern, den Vertretungen der Kirchen im Land Bremen und dem Versorgungsamt ist vorgesehen, zur fachlichen Begleitung der Verfahren einen Landesbeirat einzurichten, in den auch Vertretungen der Betroffenen einbezogen werden sollen.

F. Beschlussvorschlag

F1:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle im Rahmen des Fonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung der Bundesrepublik in den 50er bis 70er Jahren für das Land und die Stadtgemeinden Bremen zur Kenntnis.

F2:

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle im Rahmen des Fonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung der Bundesrepublik in den 50er bis 70er Jahren für das Land und die Stadtgemeinden Bremen zur Kenntnis.